

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen offen für alle?

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 13.01.2023 -
Drs. 19/298
an die Staatskanzlei übersandt am 17.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 17.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bundesweit gibt es rund 530 Mehrgenerationenhäuser, die staatlich gefördert werden, einige davon
auch in Niedersachsen, z. B. in Meinersen und Gifhorn.¹

Liegt aus Sicht der Landesregierung eine Ausgrenzung/Diskriminierung vor, wenn einer Partei, die im Landtag vertreten ist, die Nutzung eines Mehrgenerationenhauses vor Ort in Niedersachsen verwehrt wird?

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte der Generationen, in denen das Miteinander aktiv gelebt und unterstützt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten von Jung und Alt, schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander und stehen allen Menschen offen - unabhängig von Alter oder Herkunft. Ziele sind der Austausch untereinander, die Möglichkeit, voneinander zu lernen, aktiv zu sein und sich für die Gemeinschaft stark zu machen, niedrigschwellig und kostengünstig.

Mehrgenerationenhäuser werden vom Bund nach dem Bundesprogramm mit jährlich 40 000 Euro nach dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“ gefördert. Voraussetzung ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung von 10 000 Euro. Die Landesregierung beteiligt sich hieran mit 5 000 Euro.

Aus dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“ ergeben sich die Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser, insbesondere

- Förderung von ehrenamtlichen Engagement,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts,
- Demokratiestärkung,
- Heranführen der Menschen an die Möglichkeiten digitaler Medien und
- Abstimmung und Kooperation mit den Standortkommunen.

Im Rahmen dieser Aufgaben obliegt es jedem Mehrgenerationenhaus, Programme zu gestalten und in seinen Räumlichkeiten anzubieten. Eine darüber hinaus gehende Nutzung sowie die Entscheidung über die Zulassung einer Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte liegt allein in der Entscheidungshoheit der Trägerin oder des Trägers des jeweiligen Mehrgenerationenhauses, die oder der insoweit

¹ <https://Mehrgenerationenhäuser in Gifhorn profitieren von Bundesprogramm | regionalHeute.de vom 26.01.2021>

das Hausrecht in dem Mehrgenerationenhaus ausübt. Die Landesregierung wertschätzt das Engagement der Trägerinnen und Träger der Mehrgenerationenhäuser sehr, insbesondere auch ihre wichtigen Aktivitäten zur Demokratiestärkung, und unterstützt die Entscheidungsfreiheit der Trägerinnen und Träger hinsichtlich der Nutzung ihrer Räumlichkeiten durch Dritte. Entsprechende Entscheidungen von Trägerinnen und Trägern im Rahmen des Hausrechts werden von der Landesregierung respektiert und nicht bewertet.

(Verteilt am 20.02.2023)